



Integratives Förderkonzept



Schule Entlebuch
Bodenmatt
6162 Entlebuch
041 482 02 80
www.schule-entlebuch.ch

Schule Hasle
Schulhausstrasse 8
6166 Hasle
041 480 00 20
www.schule-hasle.ch



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Integrative Förderung (IF) an der Volksschule: Grundsätze	3
2.1	Was heisst Integrative Förderung	3
2.2	Wie wird der Unterricht gestaltet?	3
2.3	Wer trägt die Verantwortung?	3
2.4	Welcher Rahmen ist vorgegeben?	4
2.4.1	Pensen	4
2.4.2	Räumlichkeiten	4
2.5	Welche Kompetenzen brauchen Lehrpersonen an Schulen mit Integrativer Förderung?	4
3	Integratives Förderkonzept der Gemeinde	5
3.1	Grundlagen	5
3.1.1	Leitbild	5
3.1.2	Gesetzliche Vorgaben ^{1, 12}	5
3.2	Zielgruppen und Förderansätze	5
3.2.1	Alle Lernenden	5
3.2.2	Begabungs- und Begabtenförderung	5
3.2.3	Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen	6
3.2.4	Verhaltensschwierigkeiten	6
3.2.5	Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache (DaZ)	6
3.2.6	Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)	6
4	Organisatorische Umsetzung	7
4.1	Zuständigkeiten Gemeinde	7
4.2	Zuständigkeiten Schulleitung	7
4.3	Pensenpool: Festlegung und Verteilung	7
4.4	Klassenplanung: Richtgrösse	7
4.5	Übertritt in die Sekundarschule	7
4.6	Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV)	8
4.7	Öffentlichkeitsarbeit	8
4.8	Kontakt zu den Erziehungsberechtigten	8
4.9	Qualitätssicherung	8
5	Umsetzung im Unterricht	9
5.1	Übersicht	9
5.2	Aufgaben Klassenlehrperson/IF-Lehrperson	10
5.3	Zusammenarbeit in Unterrichts- und Fachteams	12
5.3.1	Teamenteaching	12
5.3.2	Unterrichtsteam	12
5.3.3	Fachteam Integration	12
5.4	Fachlehrpersonen	12
5.5	Beteiligung der Schuldienste und Fachstellen	12
5.5.1	Schulpsychologischer Dienst	13
5.5.2	Logopädischer Dienst	13
5.5.3	Psychomotorische Therapiestelle	13
5.5.4	Schulsozialarbeit	13
5.6	Diagnostik - Beurteilung – Förderplanung	14
5.6.1	Förderdiagnostik	14
5.6.2	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF)	14
5.6.3	Erweiterte Beurteilung	14
5.6.4	Schulische Standortgespräche	14
5.6.5	Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung	15
5.6.6	Förderung mit individueller Lernzielanpassung	15
5.6.7	Individuelle Lernzielanpassungen in den Fremdsprachen	15



5.6.8	Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung	15
5.6.9	Zeugniseintrag.....	15
5.6.10	Versetzung	15
5.6.11	Dispensation in einzelnen Fächern	16
5.7	Dokumentation, Vereinbarung.....	16
5.8	Amtsgeheimnis und Datenschutz	
Anhang A:	Quellenverzeichnis	17
Anhang B:	Glossar	18
Anhang C:	DaZ in der Übersicht.....	21
Anhang D:	Ablaufschema IF	22
Anhang E:	Begabungsförderung	23



1 Einleitung

Integrative Schulungsformen bestehen im Kanton Luzern seit 1986. Heute richtet sich die Unterstützung durch die Integrative Förderung an die ganze Klasse und an einzelne Lernende. Klassenlehrperson und IF-Lehrperson tragen für einen Teil des Unterrichts gemeinsame Verantwortung und arbeiten vorwiegend im Teamteaching. Die Integrative Förderung beginnt auf der Kindergartenstufe und endet mit dem Austritt aus der Sekundarschule.

Die Lernenden werden gemäss Bestimmungen der Verordnung² über die Förderangebote vom 12. April 2011 unterrichtet. Dieses Förderkonzept ersetzt das IF Konzept der Schulen Entlebuch und Hasle vom Juni 2009. Die Schulen Entlebuch und Hasle haben das vorliegende Konzept gemeinsam entwickelt. Es basiert auf den Grundlagen der Kantonalen Umsetzungshilfen Integrative Förderung (IF) Sekundarschule¹⁷ und Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule¹⁸.

2 Integrative Förderung (IF) an der Volksschule: Grundsätze

2.1 Was heisst Integrative Förderung

Integrative Förderung ist eine Unterstützung für alle Lernenden einer Klasse. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden erfolgreiches Lernen, situationsgerechtes Verhalten und ein klarer mündlicher und schriftlicher Ausdruck angestrebt. Besondere Beachtung finden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Spracherwerb sowie besondere Begabungen.¹³

Im Bewusstsein, dass Lernende mit ihren vielfältigen Eigenarten nicht in vordefinierte, starre Gruppen eingeteilt werden können, erweitert die Integrative Förderung den Rahmen der Klassengemeinschaft. Dabei verschiebt sich die integrative Unterstützung von einem eher therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Klassen.

2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?

Im Zentrum der Integrativen Förderung steht der Klassenunterricht.^{8,18} Die IF-Lehrperson stützt alle Lernenden und wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensstörungen. Die Stärken der Lernenden werden bewusst wahrgenommen und weiterentwickelt. IF-Lehrperson und Klassenlehrperson planen und reflektieren den Unterricht, arbeiten im Teamteaching und bauen gemeinsam Lernumgebungen auf. Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund von förderdiagnostischen Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.

2.3 Wer trägt die Verantwortung?

Die Klassenlehrperson ist für die Führung und die Organisation des gesamten Klassenunterrichtes verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Wissen für die Planung und Durchführung des Klassenunterrichtes ein und beteiligt sich aktiv. Sie arbeitet gemäss ihren Kompetenzen auch mit einzelnen Lernenden sowie im Gruppenunterricht. Wichtige Entscheide (Schullaufbahn, Selektion, individuelle Lernzielanpassung, besondere Massnahmen) sind in die Integrative Förderung einbezogen und werden von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Eltern getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung (vgl. Kap. 4.2).



2.4 Welcher Rahmen ist vorgegeben?

2.4.1 *Pensen*

Die Pensenberechnung² richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

2.4.2 *Räumlichkeiten*

Eine Klassengemeinschaft mit heterogener Zusammensetzung benötigt ein erweitertes Raumangebot⁹ für Lernumgebungen, Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht. Je näher spezielle Fördermaterialien am Unterrichtsgeschehen gelagert sind, desto einfacher und häufiger können sie genutzt werden.

2.5 Welche Kompetenzen brauchen Lehrpersonen an Schulen mit Integrativer Förderung?

Alle Lehrpersonen verfügen über Kompetenzen in der Gestaltung eines Unterrichts, der sowohl den vielfältigen Bedürfnissen der einzelnen Lernenden als auch den Bedürfnissen der ganzen Klasse gerecht wird.

Die Arbeit im Unterrichtsteam und im Fachteam Integrative Förderung verlangt von den Lehrpersonen grosse Flexibilität und Sozialkompetenz. IF-Lehrpersonen verfügen über vertiefte Kompetenzen, um Lernende mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, mit Schwierigkeiten im Spracherwerb sowie mit besonderen Begabungen individuell so zu unterstützen, dass eine optimale Förderung sichergestellt ist. Im Fachteam tauschen die IF-Lehrpersonen spezialisierte Kompetenzen aus und bilden sich gemeinsam weiter.



3 Integratives Förderkonzept der Gemeinde

Auf das Schuljahr 2008/2009 wurde die Integrative Förderung an den Schulen Entlebuch und Hasle eingeführt. Lernende mit besonderem Förderbedarf sind in die Regelklassen integriert.

Die Begleitgruppe wird per Ende SJ 17/18 aufgelöst. Die Aufgaben der Begleitgruppe IF werden ab dem SJ 18/19 in die Steuergruppe integriert.

3.1 Grundlagen

3.1.1 Leitbild

Pädagogische Leitsätze bestimmen die Umsetzung der Integrativen Förderung im Unterricht (vgl. Leitbild der jeweiligen Schule).

3.1.2 Gesetzliche Vorgaben^{1, 12}

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a § 8 Förderangebote
- Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 Klassenbestände
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406 vom 12.04.2011
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 IS
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 19, 20, 23
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- Merkblatt Richtwerte für die Förderangebote
- Merkblatt LRS und RS
- Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Merkblatt Schulbauten

3.2 Zielgruppen und Förderansätze

3.2.1 Alle Lernenden

Integrative Förderung richtet sich im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarschule an alle Lernenden. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen vom Unterricht im Teamteaching profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung. Lernende sind zu vielfältig, um sie in einige wenige Kategorien einzuteilen. Sie können in verschiedenen Bereichen unterstützt werden. Die Integrative Förderung bietet für folgende Bedürfnisse besondere Unterstützung an:

3.2.2 Begabungs- und Begabtenförderung

Die Förderung von individuellen Begabungen stellt Ressourcen ins Zentrum. Begabungen sind vielfältig. Es gibt verschiedene Formen der Begabungs- und Begabtenförderung. Die praktische Umsetzung an der jeweiligen Schule erfolgt individuell (vgl. Anhang). Die integrative Begabungs- und Begabtenförderung, die im Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld aller Lehrpersonen. Die Begabtenförderung erfolgt in der Sekundarschule u.a. durch den Besuch von Niveaufachern oder im Rahmen des Projektunterrichts sowie der Lernsphäre.



3.2.3 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken (u.a. Lesen, Schreiben, Rechnen, Informatik) orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Lernenden. Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar.

Entwicklungsverzögerungen spielen beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck von einer allgemeinen Leistungsschwäche sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, die noch mehr Zeit braucht als erwartet.

Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher Intelligenz.

3.2.4 Verhaltensschwierigkeiten

Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt, usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind alleine sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, die die Schule stellt (vgl. 5.6).

Darauf aufbauend suchen die Beteiligten vielfältige Lösungen um den Lernenden einen äusseren Halt zu geben. Das Schulteam stützt sich gegenseitig und legt im Voraus mögliche Massnahmen fest, die im Krisenfall getroffen werden können. Die Integrative Förderung unterstützt die Lösungsfindung und bietet Unterstützung in besonders schwierigen Situationen an.

Q:\Austausch\00 IF_IS\IF Begleitgruppe\Dokumente\überarbeitete Anhänge\Interventionsplan.docx

3.2.5 Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache (DaZ)

Lernende, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Einerseits ist eine sprachliche Unterstützung angezeigt, andererseits ist der kulturellen Herkunft besondere Beachtung zu schenken.

Für die Sprachstandserfassung werden die obligatorischen Instrumente eingesetzt.

Lernende, die keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache haben, werden im Rahmen des DaZ- (Deutsch als Zweitsprache) Unterrichts gefördert (vgl. Anhang E). Je nach Deutschkompetenz wird zwischen Anfangsunterricht und Aufbauunterricht unterschieden.¹⁴

3.2.6 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)

Wenn die Leistungen ganz deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. IS¹⁶ wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten. Die Anmeldung für Massnahmen der Integrativen Sonderschulung erfolgt durch die Schulleitung.

2/19



4 Organisatorische Umsetzung

4.1 Zuständigkeiten Gemeinde

Die Gemeinde unterstützt die Integrative Förderung und stellt die Finanzierung sicher. Die Schulpflege/Bildungskommission sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.

4.2 Zuständigkeiten Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die integrative Ausrichtung der Schule:

- Sie steuert und kontrolliert die Umsetzung der Integrativen Förderung. Sie regelt in Absprache mit dem IF-Team Pensen, Räumlichkeiten und Organisation und fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess des Schulteam.
- Sie koordiniert die Förderangebote an der Schule und ist für die Verteilung des Pools für Integrative Förderung zuständig.
- Sie kennt die Situation in den Klassen in Bezug auf die Lernenden mit individuellen Lernzielen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von individuellen Lernzielen.
- Sie kann die Integrative Förderung verfügen.

4.3 Pensenpool: Festlegung und Verteilung

An den Schulen Entlebuch und Hasle wird in allen Klassen Integrative Förderung angeboten, auch wenn keine Lernenden mit individuellen Lernzielen dabei sind. Nur so ist präventives Arbeiten möglich.

Eine flexible Handhabung der zur Verfügung stehenden Lektionen des IF-Pools erlaubt der Schulleitung ein adäquates Reagieren auf aktuelle Belastungen.

Die Schule legt die Prioritäten fest, nach denen die IF-Lektionen auf die Klassen und auf die IF-Lehrpersonen verteilt werden:

- Je jünger die Lernenden sind, umso mehr Lektionen werden für die Integrative Förderung eingesetzt (frühzeitiges Reagieren erhöht die Erfolgchancen).
- Pro Klasse soll nur eine Lehrperson für Integrative Förderung zuständig sein.
- Je nach Zusammensetzung der Klasse können mehr oder weniger Lektionen für Integrative Förderung gesprochen werden (Faktoren: Leistungsstand, soziales Verhalten, Klassengrösse).

Für Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden zusätzlich zur Integrativen Förderung die DaZ-Lektionen berechnet und nach Möglichkeit der IF-Lehrperson der Klasse zugeteilt.¹⁴

Die IF-Lektionen, die für eine Klasse vorgesehen werden, sollen auf die ganze Woche verteilt sein. Die Integrative Förderung findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

4.4 Klassenplanung: Richtgrösse

Die Klassengrössen richten sich nach den Kantonalen Vorgaben (vgl. 3.1.2).

4.5 Übertritt in die Sekundarschule

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt - ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote. Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule⁴. Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren für Lernende, die mit individuellen Lernzielen gefördert werden, kann ergänzt oder durch ein anderes passendes Instrument (z. B. Lernbericht) ersetzt werden. Ab Beginn des ersten Schuljahres in der Sekundarschule werden in der Regel bis zu den Herbstferien alle Lernenden ohne individuelle Lernziele unterrichtet. Damit wird den Lernenden ein Neuanfang ermöglicht.



4.6 Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV)

Zeichnet sich aufgrund sehr schwacher Schulleistungen in der 5./6. Primarklasse oder im ersten Jahr der Sekundarschule eine schwierige Berufswahl ab, ist eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst angezeigt. Es muss geprüft werden, ob die IV-Berufsberatung zugezogen werden muss.

4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Für die nachhaltige Wirkung der Integrativen Förderung ist es besonders wichtig, die Erziehungsberechtigten gut zu informieren. Informationsveranstaltungen tragen zur Akzeptanz und zum Verständnis in der Öffentlichkeit bei.

Eine Information für Erziehungsberechtigte steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.¹⁵

4.8 Kontakt zu den Erziehungsberechtigten

Die schulischen Leistungen hängen eng mit der sozialen Herkunft zusammen. Eine gute Informationsbasis zu den Erziehungsberechtigten stellt die Grundlage für Entscheidungen dar, um die Bildungs- und Berufslaufbahn der Lernenden zu beeinflussen. Bei Bedarf sollen Erziehungsberechtigte gezielt unterstützt werden.

4.9 Qualitätssicherung

Die Integrative Förderung wird in die Qualitätssicherung der Schule einbezogen. Insbesondere sind Qualitätsmerkmale einzubeziehen, die sich auf die Heterogenität der Lernenden beziehen.



5 Umsetzung im Unterricht

5.1 Übersicht

Klassenlehrperson

Beteiligung

KL-LP beteiligt sich an der Erarbeitung der Förderkonzepte

Teamteaching

KL-LP trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

KL-LP trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

IF-Lehrperson

Unterrichtsführung

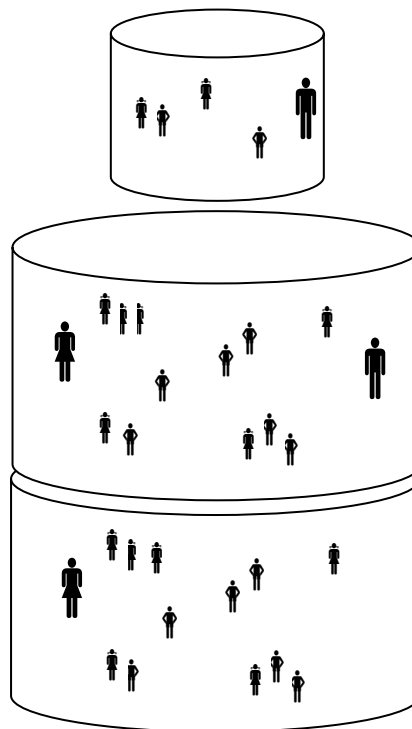
IF-LP trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, erstellt Förderberichte

Teamteaching

IF-LP trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung

IF-LP trägt Verantwortung für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf, unterstützt die Erarbeitung der Lernangebote, stützt Förderdiagnostik



Lernende können auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Lernenden unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Lernenden zeitlich beschränkt oder länger andauernd begleitet. Für Lernende, die die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird eine Fördervereinbarung erstellt. Lernende mit besonders viel Förderbedarf erhalten auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Sie orientieren sich je nach Situation an den Lernzielen gemäss Lehrplan oder an individuellen Lernzielen.



5.2 Aufgaben Klassenlehrperson/IF-Lehrperson

Arbeitsfeld Klasse⁶	
Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Expertin für das Klassenmanagement	Expertin für Förderfragen, stellt ihr Wissen der ganzen Schule zur Verfügung, sensibilisiert alle für Fragen der Integrativen Förderung
Hauptverantwortung für die Erziehung und den Unterricht aller Lernenden der Klasse	Verantwortung insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Selbständiger Unterricht und Teamteaching in der Klasse (inkl. Präsenzzeiten und Pausen)	Teamteaching und selbständiger Förderunterricht (inkl. Präsenzzeiten und Pausen)
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Klassenunterrichtes ohne IF-Lehrperson	Unterstützung und Beratung der Klassenlehrperson für den alltäglichen Unterricht
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteachings mit der IF-Lehrperson	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteachings mit Klassenlehrperson
Mitsprache bei den Förderlektionen ausserhalb des Klassenunterrichtes	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Förderunterrichts ausserhalb der Klasse
Hauptverantwortung für die Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden und Übergabegespräche)	Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden)
Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht	Erarbeitung von Lernangeboten für den Förderunterricht; Unterstützung bei der Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht
Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung für alle Lernenden	Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf
Schreiben von Zeugnissen	Formulierung von Fördervereinbarungen und Lernberichten
Vorbereitung von Schulreisen und Klassenlagern	Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulreisen und Klassenlagern
Begleitung des Berufsfindungsprozesses aller Lernenden	Begleitung des Berufsfindungsprozesses bei Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf (Koordiniert den Einbezug verschiedenen Fachstellen wie IV, Brückenangebote usw.)


Arbeitsfeld Lernende

Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Beratung und Begleitung aller Lernenden	Beratung und Begleitung insbesondere der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen	Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen nach Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf)
Kontaktaufnahme mit IF-Lehrperson bei Schwierigkeiten betreffend Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf	Beratung der Klassenlehrperson betreffend Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf
Teilnahme an Fallbesprechungen	Leitung von Fallbesprechungen bei Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf
Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen)	Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen) nach Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf)

Arbeitsfeld Erziehungsberechtigte

Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (Beratungsgespräche)	Zusammenarbeit insbesondere mit Erziehungsberechtigten von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf (Beratungsgespräche)
Individuelle, achtsame Begleitung der Erziehungsberechtigten	Individuelle, achtsame Begleitung der Erziehungsberechtigten



5.3 Zusammenarbeit in Unterrichts- und Fachteams

5.3.1 Teamteaching

Unter Teamteaching versteht man allgemein die gemeinsame Arbeit und Verantwortung zweier oder mehrerer Lehrpersonen im Unterrichtsarrangement in einer Klasse. Das heisst, der Unterricht wird gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet. Teamteaching ist demnach eine Unterrichtsform, bei der die Lehrpersonen

- zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten
- gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen und durchführen
- die Verantwortung gemeinsam tragen, aber flexibel aufteilen, wer für welche Aufgaben oder welche Lernenden zuständig ist
- den Unterricht in wechselnden Rollen leiten oder unterstützen
- das Lernen mit einem breit gefächerten Angebot differenzieren
- die Lernenden den Lernanlässen oder dem Lernniveau angepasst in Gruppen unterrichten

5.3.2 Unterrichtsteam

Ein Unterrichtsteam besteht aus Lehrpersonen, die in einer Klasse, Lerngruppe oder Lerngemeinschaft (Stufe) unterrichten. Sie sprechen sich darüber ab, was wie unterrichtet wird, entwickeln Unterrichtseinheiten, setzen diese in ihrer Klasse um und reflektieren die Lehr- und Lernprozesse anhand der Lernergebnisse der Lernenden. Regelmässige Besprechungszeiten sind festgelegt. Klassenübergreifende Themen werden in der institutionalisierten Stufenteamarbeit entwickelt.

5.3.3 Fachteam Integration

Verschieden ausgebildete Fachlehrpersonen tauschen Erfahrungen und Fachwissen aus. Jedes Fachteam verfügt über zielausgebildete Lehrpersonen in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Integrative Förderung, DaZ und Begabungsförderung.

5.4 Fachlehrpersonen

Individuelle Lernziele können in allen Fächern vereinbart werden. Fachlehrpersonen können IF-Lehrpersonen zur Beratung beiziehen. Nach Abwägung von Bedürfnissen und Ressourcen können auch Lektionen aus dem IF-Pool im Fachunterricht eingesetzt werden.

5.5 Beteiligung der Schuldienste und Fachstellen

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle) und weitere Beratungsstellen wie die Schulsozialarbeit, IV, KJPD, Heilpädagogische Früherziehung und Fachstelle Kinderschutz unterstützen in der Funktion einer Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Lernenden und seiner Schule. Sie können von allen Beteiligten der Schule und den Erziehungsberechtigten angefragt werden. Sie nehmen nach Absprache an Gesprächen (z.B. „Runden Tisch“) teil.



5.5.1 **Schulpsychologischer Dienst**

- ist verantwortlich für die Diagnostik und Beratung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen
- bietet förderdiagnostische Gespräche an
- stellt Antrag für Lernende, die nach besonderem Lehrplan und individuellen Lernzielen gefördert werden sollen
- macht Empfehlungen für verstärkte Massnahmen
- berät Lernende und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen, psychischen und schulischen Schwierigkeiten
- unterstützt die Klassenlehrpersonen und die IF-Lehrpersonen bei Kriseninterventionen und vermittelt in Konfliktfällen

5.5.2 **Logopädischer Dienst**

- erfasst, klärt ab und behandelt Lernende mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Störungen der Stimme und Stimmresonanz
- berät die Lehrpersonen in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen, insbesondere bei Lernenden, die in die Integrative Förderung einbezogen sind und die Logopädie besuchen
- arbeitet in der Regel im Logopädischen Dienst und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch
- arbeitet im Sinne einer präventiven Sprachförderung auch mit Gruppen und Klassen im Schulhaus

5.5.3 **Psychomotorische Therapiestelle**

- erfasst, klärt ab und behandelt Lernende mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten
- berät Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden und zeigt die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotionen bei auffälligen Lernenden auf
- arbeitet in der Regel in der Psychomotorischen Therapiestelle und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch
- arbeitet im Sinne einer präventiven Förderung der Grob-, Fein- und Grafomotorik auch mit Gruppen oder Klassen im Schulhaus

5.5.4 **Schulsozialarbeit**

- berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten
- begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen
- arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden
- berät und unterstützt Lehrpersonen, IF- Lehrpersonen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden
- vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen
- bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit
- berät bei interkulturellen Fragestellungen



5.6 Diagnostik - Beurteilung – Förderplanung

Die Förderdiagnostik¹¹ wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Der förderdiagnostische Prozess gliedert sich in Lernbiographie, Diagnose, Förderung und Evaluation. Dieser Prozess wiederholt sich ständig. In der Sekundarschule weisen zusätzlich die Ergebnisse des Stellwerttests auf den Förderbedarf hin.

5.6.1 Förderdiagnostik

- untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf
- findet im Diskurs statt (runder Tisch)
- macht qualitative Aussagen
- entwickelt Arbeitshypothesen
- ist ressourcenorientiert
- findet begleitend zum Unterricht statt
- dient als Grundlage für die Förderplanung
- weist verschiedene Akzentuierungen auf
- ist im System verankert
- weist eine zeitliche Planung auf

5.6.2 Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF)

Auf der ersten und zweiten Primarstufe unterstützt die Beurteilungspraxis „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ die alltäglichen Lehr- und Lernprozesse sowie die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Lernenden in der Gruppe. Laufbahnentscheide (Versetzung in die nächst höhere Klasse, Einbezug in die Begabtenförderung, individuelle Lernzielanpassungen, Zuteilung zu weiterführenden Ausbildungsabschnitten etc.) werden aufgrund einer Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden vorgenommen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an den Lernzielen des Lehrplans (Lernzielnorm) und an den Fähigkeiten und Fortschritten der Lernenden (Individualnorm). Vergleiche mit den Leistungen der Klasse (Gruppennorm) werden weitgehend unterlassen, wenn sich daraus keine Informationen gewinnen lassen, die dem Lernprozess dienen.⁷ Die pädagogischen, ideellen und instrumentellen Ziele von GBF sind Voraussetzung für eine förderorientierte Beurteilung in der Integrativen Förderung. In der Regel werden in der ersten und zweiten Klasse keine individuellen Lernziele vereinbart.

5.6.3 Erweiterte Beurteilung

Ab der dritten Primarstufe und in der Sekundarschule wird die erweiterte Beurteilung angewendet. Sie umfasst die Benotung der Fachleistungen, eine Beurteilung in der Selbst- und Sozialkompetenz und bei allen Lernenden jährlich mindestens ein, bei Lernenden mit Individuellen Lernzielen je nach Situation zwei Beurteilungs- und Fördergespräche.

5.6.4 Schulische Standortgespräche

Lernende mit besonderem Bildungsbedarf haben Anrecht auf besondere Begleitung. In regelmässig stattfindenden Gesprächen (Beurteilungsgespräch, Standortgespräch) besprechen Lehrpersonen und Fachpersonen zusammen mit dem Lernenden und dessen Erziehungsberechtigten die aktuelle Situation und leiten Fördermassnahmen ab. Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen finden mind. einmal jährlich Gespräche statt.¹⁰ Zu Beginn einer Begleitung durch die Integrative Förderung wird im Sinne einer förderdiagnostischen Auslegung die Ausgangslage beschrieben. Davon ausgehend werden Förderziele formuliert. In regelmässigen Abständen werden die Ziele gemeinsam überprüft und mit Einbezug der aktuellen Situation neu formuliert.



5.6.5 Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung

Oft reichen die innere Differenzierung des Unterrichts und die Unterstützung durch die IF-Lehrperson aus, um die Lernenden in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren. Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden.³

5.6.6 Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Lernende mit individuellen Lernzielanpassungen erhalten Unterstützung, auch wenn die IF-Lehrperson nicht im Unterricht präsent ist. In erster Priorität werden Formen gesucht, bei denen Lernende mit individuellen Lernzielanpassungen am Unterricht teilhaben können. Gelingt dies nicht, arbeiten sie an einem eigenen Programm. Ein hoher Anteil von individueller Arbeit aller Lernenden im Klassenunterricht begünstigt die Integration von Lernenden mit angepassten Lernzielen deutlich.

Folgende Möglichkeiten unterstützen die Bildung von Lernenden mit angepassten Lernzielen:

- individualisierende Unterrichtsformen für alle
- Hilfsmittel zur Teilhabe am Unterricht für alle, insbesondere für Lernende mit ILZ
- individuelle Inhalte für Lernende mit ILZ zum Klassenthema
- individuelle Inhalte für Lernende mit ILZ abgekoppelt vom Klassenthema

Die IF-Lehrperson arbeitet situationsgerecht auf allen Ebenen. Individuelle Lernziele können einzelne Fächer oder ganze Fachbereiche betreffen. Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, sollen alle Beteiligten an einen Tisch sitzen, um die Situation im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs zu analysieren. Der Schulpsychologische Dienst ist in den Entscheid einzubeziehen. In einer Vereinbarung werden die individuellen Lernzielanpassungen festgelegt.

5.6.7 Individuelle Lernzielanpassungen in den Fremdsprachen

Treten bei Lernenden Schwierigkeiten im Fremdsprachenunterricht auf, ist vor Ende eines Semesters zu prüfen, ob diese dem ordentlichen Unterricht folgen können. Werden die Lernziele individuell angepasst, ist mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- oder Französischunterrichts zu reagieren. Die IF-Lehrperson kann Lehrpersonen und Lernende bezüglich Planung des Unterrichts und Aufbau der Lernstrategien beraten.

In den Fremdsprachen dienen die Lernzielbeschreibungen des Europäischen Sprachenportfolios als Grundlage. Das Niveau A2 entspricht dem Niveau C. Mündliche Fertigkeiten kommen vor den schriftlichen, rezeptive vor den produktiven. Das bedeutet, dass Hörverstehen und Sprechen einen grösseren Unterrichtsanteil einnehmen als Lesen und Schreiben.

5.6.8 Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

Die Behandlung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen erfolgt nach einem integrativen Ansatz. Wird vom zuständigen Schuldienst eine Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörung festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt. Unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit dem/der Lernenden werden Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht und bei Lernzielüberprüfungen schriftlich vereinbart und allen Beteiligten zugestellt.

5.6.9 Zeugniseintrag

Bei ILZ wird beim entsprechenden Fach „besucht“ und bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“ eingetragen.

5.6.10 Versetzung

Die Versetzung in die nächst höhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit ILZ. Repetitionen sind möglich, müssen aber gut begründet und durch die Schulleitung bewilligt werden.



5.6.11 Dispensation in einzelnen Fächern

Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden. (Vorgehen: Differenzieren - ILZ – Dispensation)
Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen können in höchstens einer Fremdsprache gesprochen werden.^{3/19}

5.7 Dokumentation, Vereinbarung

Vereinbarungen über ILZ, Fördervereinbarungen sowie die nachfolgenden Lernberichte und Förderplanungen werden von der IF-Lehrperson gesammelt. Diese Dokumente werden schulintern verwendet. Die Lernenden und deren Erziehungsberechtigten erhalten mit dem Zeugnis bei ILZ einen Lernbericht zur Unterschrift. Verlangt ein Lehrbetrieb einen Schulbericht, kann dieser von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson/IF-Lehrperson bezogen werden.

Vereinbarungen und Berichte werden sorgfältig behandelt, verschlossen aufbewahrt und spätestens drei Jahre nach Schulaustritt vernichtet.

5.8 Amtsgeheimnis und Datenschutz

Die Datensammlung muss sich auf das Notwendige beschränken. Lehrpersonen dürfen Einsicht nehmen in Daten der schulpyschologischen Dienste betreffend die Lernenden, die sie unterrichten, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen. Es ist zulässig, dass Lehrpersonen systematisch Daten über Lernende aufzeichnen. Wechseln die Lernenden zu einer anderen Lehrperson, darf die „Laufkarte“ jedoch nicht dieser Lehrperson übergeben werden, sondern die Schulleitung hat sie aufzubewahren. Daten müssen vor Unberechtigten geschützt werden: Beobachtungsblätter der Lehrperson gehören in ein abschliessbares Fach. Notenblätter, Gutachten, Berichte der Schuldienste etc. müssen auf dem Rektorat aufbewahrt werden.

Lehrpersonen sollen Notensammlungen, private Schülerbeobachtungsbogen, Ergebnisse von Schulreifeabklärungen etc. ehemaliger Schüler höchstens ein Jahr lang aufbewahren. Übertrittsakten (Beurteilungsbogen und Entscheidformular) sind von der Klassenlehrperson während dreier Jahre aufzubewahren und anschliessend zu vernichten. Zur Vernichtung sind Daten dem Aktenvernichter zu übergeben und nicht dem Kehricht oder gar dem Altpapier¹⁷.



Anhang A: Quellenverzeichnis

1	Kanton Luzern. Gesetz über die Volksschulbildung. SRL Nr. 400 a
2	Kanton Luzern. Verordnung über die Förderangebote. SRL Nr. 406. 2011
3	Kanton Luzern. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. SRL Nr. 405 a. 2011
4	Kanton Luzern. Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule. SRL Nr. 405 b. 2012
5	Kanton Luzern. Besoldung: Einreihung von Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste an den Volksschulen. SRL Nr. 75. 2012
6	Kanton Luzern. Dienststelle Volksschulbildung. Berufsauftrag für Lehrpersonen Arbeitszeit und Arbeitsfelder. 2013
7	Dienststelle Volksschulbildung. GBF Umsetzungshilfe 2005
8	www.schulenmitzukunft.ch (Stand: Februar 2013)
9	Dienststelle Volksschulbildung. Schulbauten für die Volksschule, Empfehlungen. 2010
10	Bildungsdirektion Kanton Zürich. Volksschulamt. Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Schulische Standortgespräche. 2007
11	Alois Buholzer. Förderdiagnostisches Sehen, Denken und Handeln. Comenius Verlag 2006
12	www.volksschulbildung.lu.ch (Stand: Februar 2013)
13	Dienststelle Volksschulbildung. Begabte Kinder an unseren Volksschulen. 2011
14	Dienststelle Volksschulbildung. Umsetzungshilfe DaZ. April 2014
15	Integrative Förderung Information für Eltern. Übersetzt in die häufigsten Migrationssprachen. 2011
16	Dienststelle Volksschulbildung. Kantonales Konzept für die Sonderschulung. 2012
17	Dienststelle Volksschulbildung. Integrative Förderung (IF) Sekundarschule. Umsetzungshilfe. 2012
18	Dienststelle Volksschulbildung. Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule. Umsetzungshilfe. 2011
19	Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Unterricht für Kinder mit einer Langzeiterkrankung Mai 2014



Anhang B: Glossar

Anfangsunterricht	Unterricht für Lernende, die wenig bis gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben
Basisstufe	In der Basisstufe werden 4- bis 8-Jährige in altersgemischten Klassen unterrichtet. In der Regel besuchen die Lernenden die Basisstufe während vier Jahren. Je nach eigenem Lerntempo ist es für die Lernenden auch möglich, die Basisstufe in drei bzw. fünf Schuljahren zu absolvieren.
Begabtenförderung	Förderung von Lernenden mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts deutlich übersteigt
Begabungsförderung	Förderung von besonderen Begabungen aller Lernenden
CAS DaZIK	Zertifikatslehrgang Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität
DaZ	Deutsch als Zweitsprache für Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
Durchlässigkeit	Öffnung von Schulstrukturen im Wissen darum, dass die Vielfalt der Lernenden nicht mit konstruierten Strukturen übereinstimmt Erleichterter Wechsel innerhalb (bspw. bei Bildungsgängen mit verschiedenen Leistungsanforderungen) und zwischen verschiedenen Bildungsgängen unter Anrechnung formal und nicht formal erworbener Bildungsleistungen
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Eingangsstufe Zyklus 1	Mit der Eingangsstufe ist die erste Bildungsstufe – Kindergarten sowie die ersten zwei Schuljahre der Primarstufe – gemeint. Die Gemeinden im Kanton Luzern können über die Organisationsform entscheiden. Dabei gibt es zwei Formen - den Zwei-Jahres-Kindergarten und die Basisstufe
Fördervereinbarung	Schriftliche Vereinbarung zwischen Lernenden, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
GBF	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern
Heterogenität	Das Wort „heterogen“ bedeutet eigentlich „verschiedenen Ursprungs“ und bezeichnet speziell die Ungleichartigkeit der Teile in einem zusammengesetzten Ganzen. In der pädagogischen Umgangssprache ist „Heterogenität“ zum Synonym für „Verschiedenheit innerhalb einer Lerngruppe“ geworden. Lernende sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, soziale, kulturelle Herkunft, Sprache, Motivation, Geschlecht, Leistung, Verhalten, Religion etc.
IF	Integrative Förderung
IF-Pool	Zur Verfügung stehende IF-Lektionen pro Schule
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanzielen
Integratives Förderkonzept	Gemeinde- oder schulinterne Umschreibung der Umsetzung der Integrativen Förderung unter Berücksichtigung des Leitbildes und der pädagogischen Grundsätze.
IS	Integrative Sonderschulung



Leitbild	Sammlung von Leitsätzen, die das Wesen und die Weiterentwicklung der Schule prägen
Lernbericht	Teil der Fördervereinbarung der die Lernfortschritte beurteilt und die aktuelle Schulsituation beschreibt
Lernumgebung	Unter dem Begriff Lernumgebung versteht man alle Aktivitäten, welche die Lehrpersonen in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung und bei der Gestaltung der Lernprozesse in der Klasse unternehmen, damit die Lernenden möglichst hohe fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickeln können. Dazu gehören Faktoren wie Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Lernmaterialien, räumliche Umgebung etc. Ziel der Lernumgebung ist es, den Lernenden einen optimalen Rahmen für ihr schulisches Lernen zu schaffen.
Lernzyklen	Zeiträume in denen Lernende zur Erreichung der Ziele des Lehrplans begleitet werden
MA SHP	Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
MAS IF	Weiterbildungsmaster Integrative Förderung
Professionelle Lerngemeinschaft	<p>Professionelle Lerngemeinschaften sind arbeitsbezogene Gruppen von 3-8 Lehrpersonen, die voneinander und miteinander lernen. Sie sind eine Weiterentwicklung der Q-Gruppen und werden – je nach Situation vor Ort – als Fachgruppen, als Stufen- oder Jahrgangsteams gebildet. Die folgenden fünf Merkmale sind für die Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften wegleitend (nach Rolff): Die Mitglieder der Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • gehen von einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis aus, • kooperieren miteinander, • richten den Fokus auf das Lernen und den Lernerfolg der Lernenden und Jugendlichen, deprivatisieren ihr Unterrichtshandeln, • reflektieren ihre Praxis im Dialog. <p>Hauptziel der Arbeit von professionellen Lerngemeinschaften ist es, die Qualität der pädagogischen Arbeit durch regelmässige systematische Reflexion zu verbessern.</p>
Regelschule	Schulklassen der öffentlichen Schulen von Vorschulstufe bis und mit Sekundarstufe I mit regulärem Lehrplan
Ressourcenzimmer und Ressourcenecken	Fördermaterialien zu verschiedenen Lernbereichen, die für Lernende und Lehrpersonen zugänglich sind
Schuldienste	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulsozialarbeit



Schulen mit Zukunft	Entwicklungsprojekt der Luzerner Volksschulen Schwerpunkt: Unterrichtsentwicklung
Sonderschulung	<p>Bedürfen Lernende verstärkte Unterstützung, wird mit einem standardisierten Abklärungsverfahren der individuelle Bedarf ermittelt und entsprechende, sonderpädagogische Massnahmen verfügt. Dabei werden folgende Arten der Sonderschulung unterschieden: Sonderschulung bei geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung.</p> <p>Im Abklärungsverfahren wird gemeinsam mit allen Betroffenen geprüft, welche Form der Schulung für betroffene Lernende am erfolgversprechendsten ist: Bildung in einer Sonderschuleinrichtung (separative Sonderschulung) oder Bildung in einer Regelklasse (Integrative Sonderschulung). Die Integrative Sonderschulung (IS) ist eine Form der Sonderschulung, bei der die Lernenden mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Regelklasse geschult werden.</p>
Standortgespräch	Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersgemäsem Einbezug der Lernenden über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen
Teamteaching	Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der Lehrpersonen den Unterricht gemeinsam verantworten zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten, den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und auswerten, die Lernenden den Lernanlässen oder dem individuellen Lernstand angepasst in flexiblen Lerngruppen fördern, die Lernenden in wechselnden Rollen begleiten, beraten oder unterstützen.
Teilleistungsschwächen	Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil
Unterrichtsteam	Eine spezielle Form einer professionellen Lerngemeinschaft ist das Unterrichtsteam.
Zweitspracherwerb	Spracherwerb, der auf einer Erstsprache aufbaut



Anhang C: DaZ in der Übersicht

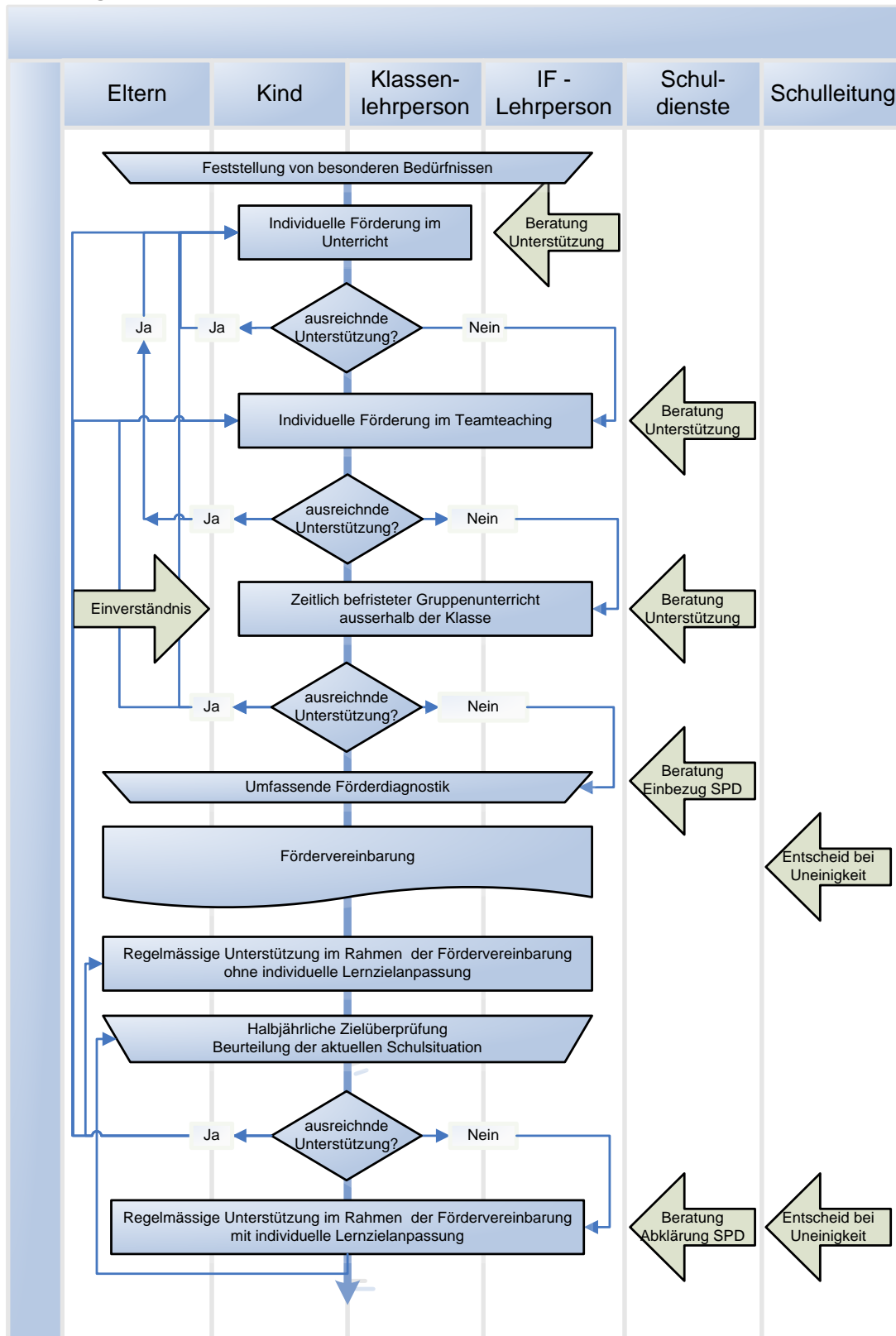
DaZ in der Übersicht

Angebot	Voraussetzung für die Teilnahme	Stufe	Gruppengrösse	Minimale Lektionenzahl
Anfangsunterricht	Zuzug aus anderssprachigem Gebiet Keine oder sehr geringe Deutschkompetenz	Kindergarten Basisstufe 1. – 2. Klasse	1-3	3
			4	3,5
			5	4
		3. – 9. Klasse	6	4,5
			1-3	4
			4	4,5
Aufbauunterricht	Bedarf durch Sprachstandserhebung nachgewiesen	Kindergarten Basisstufe 1. – 9. Klasse	5	5
			6	5,5
			1-3	2
			4	2,5
			5	3
			6	3,5

(vgl.¹⁴)



Anhang D: Ablaufschema IF



(vgl. 17, 18)



Anhang E: Begabungsförderung

Begabungsförderung soll den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Kinder entsprechend Aktivitäten anbieten und sie anregen, selber aktiv zu werden und Eigenverantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. (Quelle: Konzept Rothenburg)

Die Schule Entlebuch anerkennt, dass jeder Mensch Begabungen hat. Begabungsförderung konzentriert sich auf den Umgang mit Heterogenität. Ausgangspunkt der Begabungsförderung ist individualisierender und differenzierender Unterricht. Die Schule Entlebuch schafft Angebote, damit die individuellen Begabungen jedes Kindes entdeckt und gefördert werden. Dazu werden Zeiträume für differenzierende Lernformen geschaffen.

Begabtenförderung soll Lernende mit besonders hoher Begabung oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig erkennen und fördern. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Beschleunigungsmassnahmen (Akzeleration) und Anreicherungsmassnahmen im Unterricht (Enrichment). Diese erfolgen auf verschiedenen Ebenen.

- individuell
- klassenintern
- Schule/Schulhaus (klassenübergreifend)

Begriffsklärung

Akzeleration

Der Lernstoff wird beschleunigt durchgearbeitet. Entweder durch gestrafftes Bearbeiten einzelner Unterrichtseinheiten (Compacting) oder durch das Überspringen einer Klasse. Auch die frühere Einschulung gehört dazu.

Begabung

Erscheinungsbild der vorhandenen Potentiale (theoretisches Konstrukt). Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Anlagen und dem fördernden oder hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und Umweltmerkmalen. Begabung ist mehrdimensional, umfasst kognitive, emotionale, motorische, kreative und soziale Bereiche.

Begabungsförderung

Ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Die Stärken aller Lernenden sind wahrzunehmen und zu fördern.

Besondere Begabung

Lernende sind in einem oder mehreren Bereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus. Begabtenförderung Rund 20 % aller Lernenden vermögen mehr zu leisten als der Lehrplan voraussetzt. Für diese Lernenden mit besonderen Begabungen werden im Klassenunterricht und/oder innerhalb des Schulhauses oder der Schule besondere Fördermassnahmen getroffen.

Binnendifferenzierung

Massnahmen, die innerhalb einer Lerngruppe (Klasse) dazu beitragen, den unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Lernbedürfnissen der Lernenden zu entsprechen und ihre Lernprozesse optimal zu unterstützen. Beispiele: Werkstatt-, Wochenplan- und Projektunterricht, Niveaugruppen, Lerntagebuch, produktive, problemorientierte oder offene Fragestellungen, freie Arbeiten, Lernen entlang von Kernideen, Lernzielvereinbarungen usw.

Compacting

Die Stufenlernziele werden gestrafft und intensiviert. Wiederholungen von bereits gelerntem Stoff werden vermieden, die Forderungen innerhalb des regulären Unterrichts erhöht. Dadurch wird Zeit für angemessene Enrichment- und Akzelerationsmassnahmen gewonnen.

**Enrichment**

Lernangebote werden verbreitert und vertieft, damit leistungsstarke Lernende an ihrer Leistungsgrenze gefordert werden. Durch die Befreiung von bestimmten Inhalten können spezielle Themen oder Projekte erarbeitet werden.

Freiarbeit

Beschreibt eine Unterrichtsform, die selbstständige Auseinandersetzung mit Themen und Fragestellungen in hohem Mass fordert. Sie sichert den Lernenden den Freiraum, in dem sie selbstgewählte Tätigkeiten planen, organisieren, durchführen und auswerten können. Freiarbeit ist als Vorstufe zur Projektarbeit zu verstehen.

Hochbegabung

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägter Form über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Etwa 1 – 2 % aller Lernenden gelten als hochbegabt.

Hochleistungsverhalten

Kreative Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, von Engagement oder Kreativität ergibt (Renzulli). Hochleistungsverhalten zeigen bestimmte Menschen zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Situationen. Die Begabungsförderung in der Schule dient dazu, günstige Voraussetzungen für diese Art von kreativer Produktivität in den selbst bestimmten Interessenbereichen der Lernenden zu schaffen.

Multiple Intelligenzen

Howard Gardner spricht von folgenden Intelligenzen: Sprachliche Intelligenz / Musikalische Intelligenz / Logisch – mathematische Intelligenz / Räumliche Intelligenz / Körperlich– kinästhetische Intelligenz / Personale und emotionale Intelligenz / Naturalistische Intelligenz / Existentielle Intelligenz.

Quellen:

Amt für Volksschulbildung. Konzeptentwicklung Begabungsförderung. 2004

Schule Rothenburg. Konzept Begabungs- und Begabtenförderung BBF an der Primarschule 2005